

Bewohnerparkkarte

Parkberechtigung gemäß §45 Abs. 4 StVO
für die gebührenfreien Kurzparkzonen in der Ennsner Innenstadt

Neuantrag Verlängerung

Veranstalter:

Familienname:
Vorname:
Wohnanschrift:
Geburtsdatum:
Tel. Nr.
Polizeiliches Kennzeichen

Stadtgemeinde Enns
Hauptplatz 11
4470 Enns
07223/82181
office@enns.ooe.gv.at

Enns, am

Da die Bewilligungsvoraussetzungen (Wohnort, polizeiliches Kennzeichen meines PKW oder Kombi) gemäß §45 Abs. 4 StVO vorliegen, ersuche ich um die Ausstellung bzw. Verlängerung einer Bewohnerparkkarte auf 1 Jahr.

Vorlage:

Zulassungsschein

Enns, am _____

Unterschrift des Antragstellers

Hinweis §45 Abs. 4 StVO:

Eine Bewilligung kann für die in der Verordnung gemäß §43 Abs. 2a angegebenen Kurzparkzone auf die Dauer von höchstens einem Jahr erteilt werden. Der Antragsteller muss in dem gemäß dieser Verordnung umschriebenem Gebiet wohnhaft und Zulassungsbesitzer eines Personen- oder Kombinationskraftwagens sein und muss ein erhebliches persönliches Interesse nachweisen, in der Nähe seines Wohnsitzes zu parken.

Erledigungsvermerk des zuständigen Sachbearbeiters:

Bewohnerparkkarte

Gültig von - bis:
Aktenzahl:
Ausstellungsdatum:
Bescheid und Karte
übernommen am:

Bestätigung des Antragstellers

Datum und Unterschrift des Sachbearbeiters